

## **An unsere Kunden !**

### **EU-Richtlinien 2000/53/EG (Altautorichtlinien) und 2011/65/EU (RoHS)**

#### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

nach Artikel 4 der „Richtlinien zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten“ soll sichergestellt werden, dass seit dem 01. Juli 2006 in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte kein Blei, Quecksilber, Cadmium, polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromierter Diphenylether (PBDE) enthalten.

Absatz 2 verweist auf Ausnahmen, unter die auch Stahl mit einem zulässigen Legierungsanteil bis zu 0,35 % Blei fällt.

Unsere Werke bestätigen, dass die an uns gelieferten Stahlsorten mit Blei den o.g. Grenzwert nicht überschreiten. Durch regelmäßige Stichproben mittels Stückanalysen wird die Beachtung des Grenzgehaltes nochmals überprüft.

Quecksilber und Cadmium kommen im Stahl lediglich in Spuren (unter den Grenzwerten der 2000/53 vom 27.06.2002) vor und sind als Stahlbegleiter nicht Bestandteil obiger Richtlinie. Bei der Herstellung von Stahl verwenden unsere Werke kein sechswertiges Chrom und keine polybromierten organischen Verbindungen.

Zusammenfassend kann somit bestätigt werden, dass nach derzeitigem Stand die an Sie gelieferten Produkte keine Stoffe in Konzentrationen enthalten, die nach den EU-Richtlinien 2002/05/EG und 2011/65/EU verboten sind, das heißt, wir liefern RoHS konform.

Mit freundlichen Grüßen

**Dr. Wilhelm Mertens GmbH**  
Blankstahl-Edelstahl-Werkzeugstahl